

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 60/ 60.2
Ansprechpartner/in: Claudia Schlegel
Telefon: -870 Schlegel
E-Mail: claudia.schlegel@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 29.12.2022

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 29.12.2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Mörfelden-Walldorf

**Bebauungsplan Nr.46.1 Teil A „Gewerbe- und Industriegebiet Mörfelden –Ost, 1. Änderung, Teil A“
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.46.1 Teil A „Gewerbe- und Industriegebiet Mörfelden –Ost, 1. Änderung, Teil A“ in der Fassung vom November 2022 einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die räumliche Ausdehnung beträgt ca. 63 ha. Maßgeblich ist die Darstellung im beigefügten Plan. Der Geltungsbereich umfasst Grundstücke innerhalb der Gemarkung Mörfelden, Flur 17, 18 und 20:

– In der Flur 17: 151/1, 152/1, 153/3, 154/0 tlw., 155/1 tlw., 156/1 tlw., 188/8, 190/3, 419/4, 422/3, 423/3, 425/2, 425/4, 425/5, 427/0, 428/0, 429/0, 430/0, 432/1, 434/3, 435/4, 436/5, 437/4, 437/5, 437/6, 438/2 tlw., 438/3, 440/4, 440/5, 441/3, 457/1, 464/1, 465/1, 465/2, 466/0, 467/0, 468/0, 469/0, 470/0, 471/0, 472/0, 473/3,

– In der Flur 18: 33/2, 36/1, 37/1, 38/1, 39/1, 40/1, 41/1, 42/1, 456/4 tlw., 466/1, 475/1, 477/2 tlw., 477/3, 477/4, 479/4, 479/5, 480/2, 481/4, 482/1, 483/1, 483/2, 485/1, 486/1, 487/1, 488/2, 489/0, 490/1, 490/2, 491/0, 492/1, 492/2, 493/0, 494/0, 495/0, 496/0, 497/0, 498/0, 500/1, 501/0, 502/0, 503/0,

– Im der Flur 20: 232/1 tlw., 271/1, 272/1, 272/2, 273/0, 274/2, 274/3, 275/6, 275/7, 275/8, 276/5, 276/6, 277/2, 277/3, 278/4, 278/5, 278/6, 278/7, 278/9, 278/11, 278/12, 278/15, 278/16, 278/17, 278/18, 278/19, 278/21, 278/2, 278/23, 278/24, 278/25, 278/26, 278/27, 278/28, 278/29 und 278/30.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB und gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf wird der Übersichtsplan und der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2022

in der Zeit vom Montag 09.01.2023 bis einschließlich Freitag 10.02.2023

öffentlich ausgelegt und können ebenso auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/aufstellung/> eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt

im Rathaus Mörfelden – Stadtplanungs- und Bauamt – Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss im Flur vor dem Raum 120 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Dienststunden möglich.

sowie

im Rathaus Walldorf – Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37, Erdgeschoss

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden von

Montag bis Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr, Donnerstag 13:00 - 19:00 Uhr sowie Freitag 08:30 - 13:00 Uhr.

Es wird auf § 3 des Planungssicherungsgesetzes hingewiesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann u.U. keine durchgängige Auslegung in den Rathäusern Mörfelden und Walldorf gewährleistet werden, daher bitten wir um Abstimmung zu den Öffnungszeiten und ggf. Terminvereinbarung

(für Rathaus Mörfelden) per E-Mail an bauamt@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-870 und

(für Rathaus Walldorf) per E-Mail an stadtbuero@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-250.

Mit der förmlichen Beteiligung informiert die Stadt über den ausgearbeiteten Entwurf der o.g. Planung. Da es sich nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe über verfügbare umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Außerdem erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S. des § 3 BauGB sind.

Jedermann hat in der o.g. Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an das mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt (PGDA) aus 64293 Darmstadt unter mail@planungsgruppeda.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mörfelden-Walldorf, den 29.12.2022

Der Magistrat der Stadt

Thomas Winkler, Bürgermeister